

3

BASF-Bericht 2023

Corporate Governance

🔍 ⏪ ⏩ ☰ | 191

Inhaltsverzeichnis
An unsere Aktionäre
Zusammengefasster Lagebericht
Corporate Governance
Konzernabschluss
Übersichten

Corporate-Governance-Bericht	192
Compliance	202
Organe der Gesellschaft	205
Vorstand	205
Aufsichtsrat	207
Bericht des Aufsichtsrats	209
Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	217
Erklärung zur Unternehmensführung	218

Corporate-Governance-Bericht

GRI 2, 3, 405

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen seine Organisation, Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie interne und externe Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeitenden, der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) sowie der Öffentlichkeit in BASF.

Grundlegende Merkmale des Corporate-Governance-Systems der BASF SE sind das duale Leitungssystem mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

Vorstand

Auf einen Blick

- **Leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten**
- **Legt Ziele und strategische Ausrichtung fest**
- **Strikte personelle Trennung vom Aufsichtsrat**

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe und ihrer einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich

der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Er stellt hierbei sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die daraus abgeleitete Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Weiterhin bestimmt der Vorstand die interne Unternehmensorganisation und entscheidet über die Besetzung der Managementpositionen auf den Ebenen unterhalb des Vorstands. Er steuert und überwacht das Geschäft der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, durch Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung.

Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand dabei am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele neben den wirtschaftlichen Zielen verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören die Aufstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der BASF SE mit der Berichterstattung über die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen des Unternehmens sowie die unterjährige Halbjahres- und Quartalsberichterstattung. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass bei der Tätigkeit des Unternehmens die geltenden Rechtsvorschriften

und behördlichen Anordnungen sowie die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Hierzu gehört unter anderem die Einrichtung angemessener Kontroll-, Compliance-Management- und Risikomanagement-Systeme sowie die unternehmensweite Verankerung einer Compliance-Kultur mit unumstrittenen Standards (siehe Seite 202).

In regelmäßigen, vom Vorstandsvorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen trifft der Vorstand Entscheidungen, die ihm durch Gesetz, die Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschluss des Vorstands vorbehalten sind, und berät über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Basis der Vorstandsentscheidungen sind detaillierte Informationen und Analysen der Geschäftsbereiche und Facheinheiten und, soweit dies erforderlich erscheint, externer Berater. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Vorstandsbeschlüsse können grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen. Ebenso hat er kein Vetorecht. Außerhalb der Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind, ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachfragen, wie beispielsweise wesentlicher Akquisitions- oder Deinvestitionsvorhaben, oder zur Vorbereitung von Entscheidungen des Gesamtvorstands, Vorstandsausschüsse einsetzen. Diesen müssen mindestens drei Vorstandsmitglieder angehören. Zur Vorbereitung

wesentlicher Entscheidungen, wie Akquisitions-, Devestitions-, Investitions- oder Personalentscheidungen, hat der Vorstand überdies auf der Ebene unterhalb des Vorstands verschiedene Kommissionen eingesetzt. Diese prüfen die geplanten Maßnahmen mit Unterstützung der Fachabteilungen unabhängig vom betroffenen Geschäftsbereich intensiv und bewerten deren Chancen und Risiken. Auf dieser Grundlage erstatten sie dem Vorstand Bericht und legen Entscheidungsvorschläge vor.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte in der Satzung der BASF SE oder vom Aufsichtsrat festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Zustimmungspflichtig sind etwa der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3 % des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

[Mehr zum Risikomanagement im Prognosebericht ab Seite 173](#)

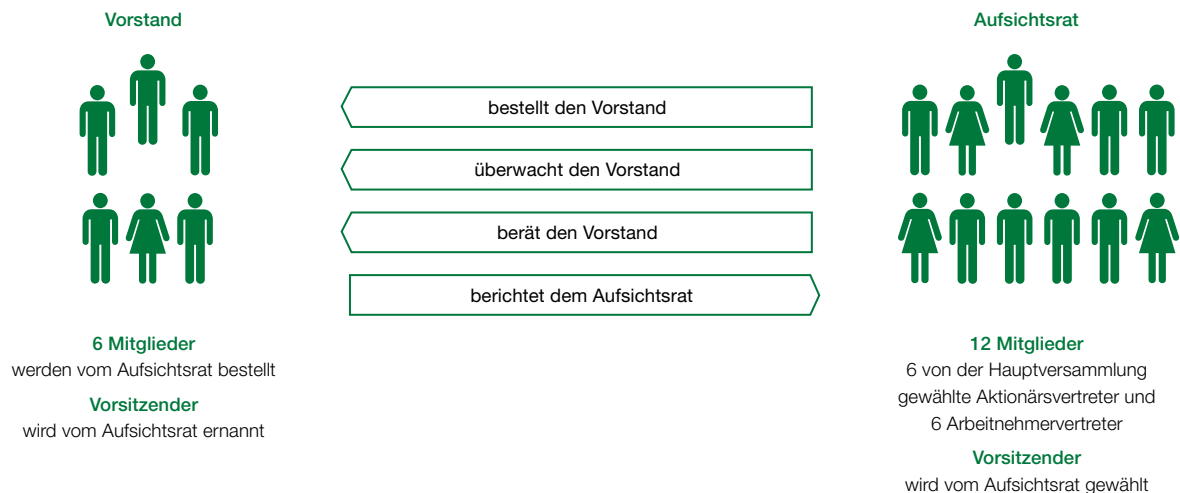
Die Mitglieder des Vorstands, ihre Aufgabenbereiche und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite 205 aufgeführt.

[Mehr zur Vergütung des Vorstands im Vergütungsbericht unter \[basf.com/verguetungsbericht\]\(https://www.basf.com/verguetungsbericht\)](#)

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. BASF strebt an, Vorstandsposten überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Führungskräften zu besetzen. Aufgabe des Vorstands

Duales Leitungssystem der BASF SE



ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Personen vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung bei BASF orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Führungskräfte unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann. Für eine Bestellung in den Vorstand der BASF SE ist unabhängig von diesen einzelnen Kriterien die ganzheitliche Würdigung der individuellen Persönlichkeit ausschlaggebend. Durch die systematische Nachfolgeplanung und den Auswahlprozess soll sichergestellt werden, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts erfüllt:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 63. Lebensjahres. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Er lässt sich dabei leiten durch das Verständnis von BASF als ein integriert geführtes Unternehmen und von den Notwendigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit im Vorstand ergeben. Aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Geschäfts, der Zukunftsaufgaben für die Weiterentwicklung und der grundlegenden Organisationsstruktur der BASF-Gruppe sieht der Aufsichtsrat eine Anzahl von sechs Vorstandsmitgliedern als angemessen an.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts vollständig.

Aufsichtsrat

Auf einen Blick

- Bestellt, überwacht und berät den Vorstand
- Vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet
- Kriterien für Besetzung: fachliche und persönliche Qualifikation, Vielfalt und Unabhängigkeit

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Dies umfasst auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfragen durch den Vorstand bei der Unternehmensführung. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der BASF SE und des Konzerns. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören dürfen, ist bereits

strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung). Letztere enthält auch die bei BASF anzuwendenden Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz gilt für BASF SE als eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nicht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Beschäftigten der BASF-Gruppe, bestellt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 wurde die Bestellungsperiode für neugewählte Mitglieder des Aufsichtsrats von fünf Jahren auf vier Jahre verkürzt und die Satzung entsprechend geändert. Damit ist der Gleichlauf von insgesamt drei Wahlperioden mit der Mitgliedschaftsdauer von maximal zwölf Jahren, bis zu der ein Aufsichtsratsmitglied im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig eingestuft wird, sichergestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner vier Ausschüsse werden jeweils von ihren Vorsitzenden und unabhängig davon auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Vorstands einberufen. Die Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils in getrennten Vorbesprechungen vor. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat. Beschlüsse können bei Bedarf auch auf schriftlichem Wege oder mithilfe elektronischer

Kommunikationsmittel außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied des Aufsichtsrats dieser Art der Beschlussfassung widerspricht. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich unter anderem über den Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Unternehmensplanung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, unternehmerische Chancen und Risiken sowie das Risiko- und Compliance-Management und das interne Kontrollsystem informiert. Die wesentlichen Berichtserfordernisse hat der Aufsichtsrat in einer Informationsordnung verankert. Auch außerhalb der Sitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden.

 Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF SE mit Kennzeichnung als Aktionärs- oder Arbeitnehmervertreter und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite 207 aufgeführt.

 Mehr zur Vergütung des Aufsichtsrats unter basf.com/verguetungsbericht

Die Satzung der BASF SE und die Beteiligungsvereinbarung sind unter basf.com/satzung sowie basf.com/de/corporategovernance abrufbar.

Personalausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock* (Vorsitz)
 Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer*
 Sinischa Horvat*
 Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat sowie die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge vor
- Achtet bei den Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Vorstands auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die langfristige Nachfolgeplanung sowie

* Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 197)

auf Vielfalt (Diversität) – insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen

- Bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das System und die Höhe der Vorstandsvergütung vor

Prüfungsausschuss

Mitglieder

Dame Alison Carnwath DBE* (Vorsitz)
Tatjana Diether*
Alessandra Genco*
Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor und erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand
- Befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Managementsystems sowie mit Fragen der Compliance
- Ist zuständig für die Beziehungen zum Abschlussprüfer der Gesellschaft: bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, erörtert mit dem Abschlussprüfer das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung und vereinbart das Prüfungshonorar, beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung und beschließt über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer; regelmäßiger Dialog hierzu

besteht zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen, hierzu berichtet die Vorsitzende dem Ausschuss; mit dem Abschlussprüfer berät der Prüfungsausschuss regelmäßig auch ohne den Finanzvorstand oder ein anderes Mitglied des Vorstands

- Befasst sich mit der Nachkontrolle wesentlicher Akquisitions- und Investitionsprojekte
- Ist zuständig für die Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) sowie zur Sicherstellung der gesetzlichen Zustimmungs- und Veröffentlichungspflichten und entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen
- Ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen, und hat einen direkten Auskunftsanspruch gegenüber den Leitern der Einheiten des Corporate Centers wie „Corporate Audit“ oder „Corporate Compliance“; kann zudem in alle Geschäftsunterlagen von BASF Einsicht nehmen und diese und alle Vermögensgegenstände von BASF prüfen. Mit diesen Prüfungen kann der Prüfungsausschuss auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beauftragen

Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung

Dem Prüfungsausschuss gehören zwei Mitglieder mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (besonderer Sachverstand) auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dame Alison Carnwath DBE, verfügt aufgrund ihres Wirtschaftsstudiums, ihrer beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und langjährigen Tätigkeit in Prüfungsausschüssen börsennotierter und nicht-börsennotierter Unternehmen über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Alessandra Genco verfügt aufgrund ihres Studiums der Wirtschafts-

wissenschaften, ihrer beruflichen Tätigkeit in Finanzinstituten und ihrer aktuellen Funktion als Finanzvorständin eines börsennotierten international tätigen Unternehmens über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Beide verfolgen intensiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung und bringen diese Expertise aktiv in den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss ein.

Nominierungsausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock* (Vorsitz)
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer*
Prof. Dr. Thomas Carell*
Dame Alison Carnwath DBE*
Liming Chen*
Alessandra Genco*

Aufgaben

- Identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele
- Bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vor

Strategieausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock* (Vorsitz)
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer*
Dame Alison Carnwath DBE*
Tatjana Diether*
Sinischa Horvat*
Michael Vassiliadis

* Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 197)

Aufgaben

- Befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- Bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats zu wesentlichen Akquisitionen und Devestitionen des Unternehmens vor

Einen gesonderten Nachhaltigkeitsausschuss hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Das Thema Nachhaltigkeit ist mit seinen auf wirtschaftlichen Erfolg, Umwelt und Soziales bezogenen Aspekten von so zentraler Bedeutung für BASF, dass es als Querschnittsthema regelmäßig und eingehend im Gesamtaufwirtsrat diskutiert wird. Das gilt auch für die bedeutende Frage der Reduzierung von CO₂-Emissionen und die angestrebte Umstellung der Unternehmens-tätigkeiten auf CO₂-freie Energieversorgung und emissionsreduzierte Produktionsprozesse.

Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 hat

- der Aufsichtsrat fünf Sitzungen,
- der Personalausschuss vier Sitzungen,
- der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen,
- der Nominierungsausschuss eine Sitzung und
- der Strategieausschuss eine Sitzung abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats haben mit Ausnahme einer Sitzung, bei der zwei Mitglieder abwesend waren, jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben mit Ausnahme einer Sitzung des Prüfungsausschusses und der Sitzung des Strategieausschusses, bei denen jeweils ein Mitglied abwesend war, jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2023 fast ausschließlich als Präsenzsitzungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt.

Lediglich der Prüfungsausschuss hat eine seiner fünf Sitzungen als rein virtuelle Sitzung abgehalten.

 Mehr zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023 im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 209

 Eine Übersicht der Sitzungsteilnahmen ist unter basf.com/aufsichtsrat/sitzungen abrufbar.

Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter basf.com/aufsichtsrat abrufbar.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Der Aufsichtsrat hat erstmalig im Dezember 2017 Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats beschlossen. Diese Ziele und das Kompetenzprofil wurden seitdem in Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen stets aktualisiert und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weiterentwickelt. Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der BASF SE sicherzustellen. Für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung nur Personen vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen Chemieunternehmen erfolgreich wahrnehmen können.

Kompetenzprofil

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium werden folgende Anforderungen und Ziele (in der Fassung vom Dezember 2022) als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Chemie-sektor und damit verbundenen Wertschöpfungsketten

- Angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht und Compliance
- Angemessene Expertise im Gesamtgremium zu den für BASF bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- Mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Digitalisierung, Informationstechnologie, Geschäftsmodelle und Start-ups
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation und Medien
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Chemieindustrie

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist in der folgenden Qualifikationsmatrix auf Seite 197 abgebildet.

 Mehr zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats unter basf.com/kompetenzprofil-aufsichtsrat

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an. Für seine Zusammensetzung berücksichtigt er folgende Kriterien:

- Mindestens jeweils 30 % Frauen und Männer
- Mindestens 30 % der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- Mindestens 30 % sind unter 60 Jahren

* Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 197)

Kompetenzprofil Aufsichtsrat ¹

	Unabhängigkeit gemäß DCGK 2022	Führen von Unternehmen, Verbänden & Netzwerken	Chemiesektor & verbundene Wertschöpfungsketten	Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht & Compliance	Nachhaltigkeitsfragen	Rechnungslegung/ Abschlussprüfung einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	Innovation, Forschung & Entwicklung & Technologie	Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle & Start-ups	Personal, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	Andere Wirtschaftsbereiche als Chemie
Dr. Kurt Bock ^{AE}	ja	■	■	■	■	■		■	■	■
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer ^{AE}	ja	■	■	■	■	■		■	■	■
Sinischa Horvat	ja	■	■		■		■	■		
Prof. Dr. Thomas Carell ^{AE}	ja		■		■		■	■		■
Dame Alison Carnwath DBE ^{AE 2}	ja	■	■	■	■	■		■	■	■
Liming Chen ^{AE}	ja	■	■		■		■	■		■
Tatjana Diether ^{AN}	ja	■	■			■	■		■	
Alessandra Genco ^{AE 3}	ja	■		■	■	■	■	■	■	■
André Matta ^{AN}	ja	■	■					■	■	
Natalie Mühlendorf ^{AN}	ja	■	■	■					■	■
Michael Vassiliadis ^{AN}	nein	■	■	■	■	■		■	■	■
Peter Zaman ^{AN}	ja		■						■	

¹ Basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Einschätzung seiner Mitglieder
² Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
³ Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung
 AE = Anteilseignervertreter
 AN = Arbeitnehmervertreter

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

- **Persönlichkeit und Integrität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.
- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der BASF SE erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten.
- **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer:** Personen, die am Tag der Wahl durch die Hauptversammlung das 72. Lebensjahr vollendet haben, sollen grundsätzlich nicht zur Wahl vorgeschlagen

werden. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei reguläre satzungsgemäße Mandatsperioden, das heißt zwölf Jahre, nicht überschreiten.


- **Unabhängigkeit:** Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch auf Seiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist dies der Fall, wenn mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter und insgesamt mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen werden können. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex heran. Das bedeutet unter anderem, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats ab einer Mitgliedsdauer von zwölf Jahren nicht mehr als unabhängig eingestuft wird. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende Grundsätze zur Konkretisierung der

Unabhängigkeit festgelegt: Für die Arbeitnehmervertreter stellt diese Eigenschaft allein oder die Beschäftigung bei BASF SE oder einer Gruppengesellschaft die Einstufung als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied nicht infrage. Nach Ablauf der gesetzlichen Cooling-off-Periode von zwei Jahren schließt die vormalige Mitgliedschaft im Vorstand der BASF SE die Bewertung als unabhängig nicht aus. Wesentliche Geschäfte zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person oder Unternehmen einerseits und der BASF SE oder einer BASF-Gruppengesellschaft andererseits schließen die Qualifikation des Aufsichtsratsmitglieds als unabhängig grundsätzlich aus. Als wesentliches Geschäft werden ein oder mehrere Geschäfte mit einer Gesamtsumme in einem Kalenderjahr von 1 % oder mehr des Umsatzes der jeweils beteiligten Unternehmen eingestuft. Ebenso führen persönliche Dienstleistungs- oder Beratungsverträge zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person beziehungsweise einem dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Unter-

nehmen und der BASF SE oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit einer jährlichen Vergütung von über 50 % der Aufsichtsratsvergütung zu einer Einstufung als nicht unabhängig. Ferner fehlt es an der erforderlichen Unabhängigkeit bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Aufsichtsratsmitglieds oder einer einem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person in Höhe von mehr als 20 % an einer Gesellschaft, an der die BASF SE unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des Kompetenzprofils vollständig: Elf der derzeitigen zwölf Mitglieder, davon sechs Anteilseignervertreter und fünf Arbeitnehmervertreter, sind bei Anwendung der oben genannten Kriterien als unabhängig zu betrachten. Nur der Arbeitnehmervertreter Michael Vassiliadis wird nicht mehr als unabhängig eingestuft, da er seit August 2004 und damit seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat angehört.

 Mehr zum gesetzlichen Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat auf dieser Seite im Abschnitt „Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE“
Eine namentliche Kennzeichnung der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter [Organen der Gesellschaft](#) ab Seite 207.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG mit dem Vermerk über die inhaltliche sowie formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a AktG sowie der letzte Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der BASF-Webseite unter basf.com/verguetungsbericht öffentlich zugänglich.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE), der aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, ist nach § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammenzusetzen. Dem Aufsichtsrat der BASF SE gehören seit der Hauptversammlung


2018 kontinuierlich vier Frauen an, von denen je zwei die Anteilseigner beziehungsweise die Arbeitnehmer vertreten, und acht Männer. Mit dieser Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat die gesetzliche Anforderung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) am 12. August 2021 muss im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, der aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein (§ 76 Abs. 3a AktG). Im Berichtsjahr hat BASF dieser Vorgabe entsprochen. Mit Dr. Melanie Maas-Brunner gehörte dem Vorstand eine Frau an; dies entspricht bei sechs Vorstandsmitgliedern einem Frauenanteil von 16,7 %.

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des FüPoG hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Für die am 1. Januar 2022 begonnene und am 31. Dezember 2026 endende Zielerreichungsperiode hat der Vorstand als Zielgrößen die zum 31. Dezember 2021 erreichten Anteile von 20,0 % für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 23,2 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt.

BASF betrachtet die Weiterentwicklung und Förderung von Frauen als weltweite Aufgabe – unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften – und hat sich dafür anspruchsvolle globale Ziele gesetzt. So soll bis 2030 der Anteil weiblicher Führungskräfte weltweit auf 30 % gesteigert werden. BASF wird weiterhin systematisch daran arbeiten, den Frauenanteil in ihrem Führungsteam zu erhöhen. Dazu werden weltweit Maßnahmen umgesetzt und ständig weiterentwickelt.

 Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe sowie zur Einbeziehung von Vielfalt einschließlich der Förderung von Frauen im zusammengefassten Lagebericht ab Seite 138

 Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe in Deutschland unter basf.com/de/vielfalt_einbeziehung

Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgebliche Beteiligungsvereinbarung in der Fassung vom November 2015 ist zugänglich unter basf.com/de/corporategovernance

Rechte der Aktionäre

Auf einen Blick

- Aktionäre nehmen Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr
- Jede Aktie eine Stimme

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die üblicherweise innerhalb der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres stattfindet. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter) und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf, Satzungsänderungen sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktien der BASF SE sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich mit ihren Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und sind verpflichtet, die nach dem Aktiengesetz für die Eintragung in das Aktienregister erforderlichen Angaben mitzuteilen. Eintragungsbefreiungen und insbesondere eine Begrenzung der auf einen Aktionär höchstens eingetragenen Aktien bestehen nicht. Nur die im Aktienregister eingetragenen Personen sind als Aktionäre stimmberechtigt. Die eingetragenen Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Einzelweisungen werden dabei erst morgens am Tag der Hauptversammlung an die Gesellschaft weitergeleitet. Die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung über die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs in der Hauptversammlung möglich. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt. Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den

jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Eingetragene Aktionäre sind zudem berechtigt, in der Hauptversammlung Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anzufechten und sie gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Aktionäre, die Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000 € besitzen – dies entspricht 390.625 Aktien –, können außerdem die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um zusätzliche Tagesordnungspunkte verlangen.

Die ordentliche Hauptversammlung 2023 fand nach der COVID-19-Pandemie erstmals wieder in Form der Präsenzhauptversammlung, das heißt mit Anwesenheit der Aktionäre am Versammlungsort, statt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2023 hat eine Reihe von **Satzungsänderungen** im Zusammenhang mit dem Format der Hauptversammlung beziehungsweise den Teilnahmemöglichkeiten beschlossen. Danach ist der Vorstand ermächtigt, die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung. Diese Ermächtigung gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 8. Mai 2025.

Mit einem weiteren satzungsändernden Beschluss hat die Hauptversammlung 2023 den Vorstand dazu ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (hybride Hauptversammlung). Dadurch kann den Aktionären zukünftig auch die Online-Teilnahme an einer Präsenzhauptversammlung ermöglicht werden.

Der dritte satzungsändernde Beschluss betrifft die Ermöglichung der Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung in den Fällen, in denen


ihnen eine physische Präsenz am Ort der Hauptversammlung nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich wäre. Dies gilt auch für die Abhaltung einer rein virtuellen Hauptversammlung.

 Die aktuelle Satzung der BASF ist unter basf.com/de/corporategovernance abrufbar

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

BASF bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. BASF SE entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der zum Zeitpunkt der Abgabe der aktuellen Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2023 geltenden Fassung vom 28. April 2022 (Kodex 2022). Ebenso erfüllt BASF die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fast vollständig. Lediglich der Anregung A.7, wonach die Hauptversammlung nicht länger als sechs Stunden dauern soll, konnte BASF im Jahr 2023 aufgrund der Vielzahl der in der Hauptversammlung gestellten Fragen nicht nachkommen.

 Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE ist auf Seite 217 wiedergegeben.

 Mehr zur Entsprechenserklärung 2023, zur Umsetzung der Kodex-Anregungen und zum Deutschen Corporate Governance Kodex unter basf.com/de/corporategovernance

Angaben gemäß §§ 289a und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)

Grundkapital und Aktien

Nach Einziehung von 1.332.765 zurückgekauften eigenen Aktien im Juli 2023 betrug das gezeichnete Kapital der BASF SE zum 31. Dezember 2023 1.142.428.369,92 € (31. Dezember 2022: 1.144.134.309,12 €, eingeteilt in 892.522.164 Namensaktien ohne Nennbetrag (31. Dezember 2022: 893.854.929). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der

Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (mindestens zwei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, bei Erstbestellungen beträgt die Besteldauer höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Änderungen der Satzung

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach Neuausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 470 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist demgegenüber ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals auszuschließen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10 % neue Aktien ausgegeben werden, oder um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien zu erwerben.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2022 wurde das Grundkapital um bis zu 117.565.184 € durch Ausgabe von bis zu 91.847.800 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen der BASF SE oder einer Tochtergesellschaft, zu deren Ausgabe der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. April 2022 bis zum 28. April 2027 ermächtigt ist. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 9 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 29. April 2022 ermächtigt, bis zum 28. April 2027 bis zu 10 % der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden BASF-Aktien (10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots, im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder auf andere Weise nach Maßgabe von § 53a AktG. Der Vorstand ist ermächtigt, die zurückgekauften Aktien wieder zu veräußern (a) über die Börse, (b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, (c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder (d) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich Aufstockungen) oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Bei der Wiederveräußerung gemäß (c) und (d) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen.

Aktienrückkaufprogramm 2022/2023

Auf Grundlage der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 12. Mai 2017 und vom 29. April 2022 wurden im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis 23. Februar 2023 insgesamt 25.956.530 Stück eigene Aktien erworben. Dies entspricht 2,8 % des Grundkapitals bei Bekanntmachung des Beginns des Aktienrückkaufprogramms am 11. Januar 2022. Der Kaufpreis für diese eigenen Aktien lag bei rund 1,4 Milliarden €. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch die von BASF SE beauftragten Banken über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Der Vorstand hat am 24. Februar 2023 mitgeteilt, das Aktienrückkaufprogramm angesichts der gravierenden Veränderungen in der Weltwirtschaft und im Einklang mit den Unternehmensprioritäten für die Mittelverwendung vorzeitig zu beenden. Sämtliche in den Jahren 2022 und

2023 im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften eigenen Aktien wurden eingezogen und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Betrag anteilig herabgesetzt.

Rechte bei Kontrollwechsel

Die von der BASF SE und ihren Tochtergesellschaften emittierten Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere abgestimmt handelnde Personen nach dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung eine solche Anzahl an Aktien der BASF SE halten oder erwerben, auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen (Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots), und innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine der in den Emissionsbedingungen genannten Ratingagenturen ihr Rating für die BASF SE oder die Schuldverschreibung zurückzieht oder auf ein Non-Investment-Grade-Rating absenkt.

Das Vergütungssystem für den Vorstand, das die Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gebilligt hat, sieht keine besondere auf einen Kontrollwechsel (Change of Control) bezogene Entschädigung vor, sollte ein Vorstandsmitglied den Vorstandsdiensvertrag in einem solchen Fall einseitig vorzeitig beenden. Es gilt die allgemeine Regelung für Abfindungen bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsmandats im Falle der Abberufung mit einer maximalen Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen, jedoch nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Mandats.

Beschäftigte der BASF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die als sogenannte Senior Executives der BASF-Gruppe eingestuft sind, erhalten hingegen nach wie vor eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels von Seiten des Unternehmens beendet wird; es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten der Beschäftigten veranlasst. Gekündigte erhalten in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahresbezügen (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor,

wenn ein Aktionär BASF SE den Besitz von mindestens 25 % der BASF-Aktien oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Die übrigen nach §§ 289a und 315a HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

 Mehr zu den von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen unter [basf.com/anleihen](https://www.basf.com/anleihen)

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die BASF SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (Directors- & Officers-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

 Mehr zu Aktiengeschäften von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats unter [basf.com/de/directorsdealings](https://www.basf.com/de/directorsdealings)

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (melde- und veröffentlichungspflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR))

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie nahestehende Angehörige sind nach Art. 19 Abs. 1 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten der BASF SE (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Optionen, Terminkontrakte, Swaps) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und

der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 20.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird. Im Jahr 2023 sind von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der BASF SE und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt 12 Erwerbsgeschäfte mit Stückzahlen von 700 bis 3.400 BASF-Aktien oder BASF-ADRs (American Depositary Receipts) mitgeteilt worden. Der Preis pro Aktie lag bei 45,52 € bis 48,76 €. Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 34.134,94 € und 154.779 €. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Webseite der BASF SE veröffentlicht.

 Mehr zu den im Jahr 2023 mitgeteilten Wertpapiergeschäften unter [basf.com/de/directorsdealings](https://www.basf.com/de/directorsdealings)

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 27. April 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2023 sowie der zugehörigen Lageberichte gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund prüfen zudem den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen BASF-Gruppengesellschaften. KPMG ist seit dem Jahresabschluss 2006 ohne Unterbrechung Abschlussprüfer der BASF SE. Das Mandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 wurde im Jahr 2015 im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) öffentlich ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, erneut KPMG zur Wahl vorzuschlagen. Aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) wurde KPMG der Hauptversammlung letztmals für die Prüfung der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2023 zur Wahl zum Abschlussprüfer vorgeschlagen. Verantwortlicher Abschlussprüfer des Konzernabschlusses ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Wirtschaftsprüfer Dr. Axel Thümler. Für den Einzelabschluss ist dies seit dem Jahresabschluss 2020 Wirtschaftsprüfer Dr. Stephan Kaiser. Der Gesamthonorarbetrag, der KPMG und Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund von BASF SE und anderen Gesellschaften der BASF-Gruppe für Leistungen außerhalb der Prüfung von Jahresabschlüssen (Non-Audit-Services) zusätzlich zum Prüfungshonorar

gezahlt wurde, lag im Jahr 2023 bei 1,9 Millionen €. Dies entspricht rund 7 % des Honorars für die Abschlussprüfungen.

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Einklang mit der EU-APrVO beschlossen, der Hauptversammlung im Jahr 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der BASF SE für das Geschäftsjahr 2024 zur Wahl vorzuschlagen. Der Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2024 ist gesetzlich erforderlich, da KPMG mit der Prüfung der Abschlüsse 2023 den durch das FISG verkürzten Höchstzeitraum für Abschlussprüfungen erreicht. Der Entscheidung vorausgegangen war ein öffentliches und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers nach den maßgeblichen Vorschriften der EU-APrVO. Das Auswahlverfahren wurde frühzeitig durchgeführt, um dem neuen Abschlussprüfer ausreichend Zeit für die Beendigung von Nicht-Prüfungsleistungen zu gewähren und so seine Unabhängigkeit zu gewährleisten sowie einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

 Mehr dazu im Anhang unter Anmerkung 31 auf Seite 315

Compliance

GRI 2, 3, 205, 206, 403, 406, 418

Unser gruppenweites Compliance-Programm ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der unternehmensinternen Richtlinien und ethischer Geschäftspraktiken sicherzustellen. Diese Standards verankert unser Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden verbindlich im Unternehmensalltag. Auch die Mitglieder des Vorstands sind diesen Grundsätzen ausdrücklich verpflichtet.

Compliance-Programm und Verhaltenskodex

Auf einen Blick

>122.000

Teilnahmen an Compliance-Schulungen

64

interne Prüfungen zur Einhaltung unserer Compliance-Standards

- Verhaltenskodex als Kern unseres Compliance-Programms
- Systematische Weiterentwicklung unseres Compliance-Management-Systems

Das Compliance-Programm von BASF basiert auf unseren Unternehmenswerten und Selbstverpflichtungen sowie international geltenden Standards. Es beschreibt unseren Anspruch und unsere Anforderungen an verantwortliches Verhalten aller BASF-Mitarbeitenden in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, anderen Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Kern unseres Compliance-Programms ist der globale, einheitliche **Verhaltenskodex**, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte verpflichten. Er umfasst nicht nur Themen wie Korruption und Kartellrecht, sondern beispielsweise auch Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Interessenkonflikte sowie Handelskontrolle und Datenschutz.

Die an unsere Mitarbeitenden gerichtete Online-Version des Verhaltenskodex bietet zudem Orientierungshilfen in Form von Fallbeispielen, häufig gestellten Fragen und Antworten und weiterführenden Verweisen. Auf der internen Online-Plattform und durch

Wir übernehmen Verantwortung	Wir schaffen Vertrauen	Wir sind fair	Wir respektieren	Wir schützen
<ul style="list-style-type: none"> – Unser Verhaltenskodex – Wie wir Entscheidungen treffen – Wir sprechen Bedenken offen an – Wir leben integriertes Führungsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> – Korruptionsbekämpfung – Handelskontrolle – Bekämpfung von Geldwäsche 	<ul style="list-style-type: none"> – Kartellrecht – Geschenke und Einladungen – Interessenkonflikte 	<ul style="list-style-type: none"> – Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards – Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> – Vertrauliche Unternehmensinformationen – Personenbezogene Daten – Digitale Verantwortung – Unternehmens-eigentum – Korrekte Buchführung und Aufzeichnungen

die zugehörige App stellen wir unseren Mitarbeitenden weltweit kontinuierlich aktuelle Inhalte wie etwa Videos, Links zu Facheinheiten und Richtlinien sowie einen direkten Zugang zu Fachansprechpartnern zur Verfügung.

Weitere verbindliche Governance-Dokumente (Policies, Corporate Requirements) werden über eine digitale Plattform intern bereitgestellt, die unseren Mitarbeitenden eine erweiterte Suchfunktionalität und kontextbezogene Verweise auf weiterführende Informationen anbietet. Die Geschäftsführung von BASF-Gruppengesellschaften kann wichtige Informationen und Hilfestellungen zur Sicherstellung von Compliance in ihren Gruppengesellschaften auf einer speziell für sie eingerichteten Intranetseite abrufen.

Die Einhaltung der Compliance-Standards ist Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dies haben wir auch in unseren Unternehmenswerten verankert. Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Standards einen wichtigen Beitrag dazu leistet, den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen. Vorrangiges Ziel unseres Compliance-Programms ist es, Verstöße von vornherein zu vermeiden.

Auf Basis einer **systematischen Risikoanalyse** identifizieren und bewerten wir wesentliche Risiken aus Compliance-Verstößen einschließlich Korruption. Dies geschieht aus der Perspektive der Unternehmensbereiche sowie der Gruppengesellschaften. Eine weitere Informationsquelle für die systematische Identifikation von Risiken sind die regelmäßigen Compliance-Audits durch die Einheit

„Corporate Audit“. Die Risiken werden im jeweiligen Risiko- beziehungsweise Auditbericht dokumentiert. Dasselbe gilt für konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie den Zeitrahmen für deren Umsetzung.

Ein wesentliches Element zur Vermeidung von Verstößen sind **verpflichtende Schulungen und Workshops**, die im Rahmen von Präsenzveranstaltungen oder onlinebasiert durchgeführt werden. Alle Mitarbeitenden müssen innerhalb vorgeschriebener Fristen an Grund-, Auffrischungs- oder auch Spezialschulungen, zum Beispiel zum Kartellrecht, zu Steuern oder zu Handelskontrollbestimmungen, teilnehmen. Die Schulungsunterlagen und -formate werden unter Berücksichtigung der konkreten Risiken einzelner Zielgruppen und Geschäftsbereiche ständig angepasst. So wurden im Jahr 2023 Mitarbeitende weltweit dazu aufgefordert, ihre Kenntnisse in einem neuen, interaktiven Onlinetraining zu testen und aufzufrischen. Mehr als 88.700 Mitarbeitende haben dieses etwa vierzigminütige Auffrischungstraining absolviert. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr mehr als 33.600 Teilnehmende weltweit in zusammengenommen mehr als 37.000 Stunden zu Compliance-Themen geschult.

 Mehr zum BASF-Verhaltenskodex unter basf.com/verhaltenskodex

Compliance-Kultur bei BASF

Für den Erfolg von Compliance im Unternehmen ist entscheidend, dass Werte und Verpflichtungen im Unternehmen gelebt werden. Die in unserem Verhaltenskodex **verankerten Prinzipien** sind in unserem Unternehmensalltag etabliert und anerkannt. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie nach diesen Grundsätzen handeln. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Führungskräfte, die unsere Werte und Haltungen nach innen und außen vorleben und kommunizieren. Daher fanden auch im Jahr 2023 spezielle Workshops zu Integrität als Führungsaufgabe für neu ernannte Senior Executives statt.

Kontrolle der Einhaltung unserer Compliance-Grundsätze

Der BASF Chief Compliance Officer (CCO) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und steuert die Weiterentwicklung unserer globalen Compliance-Organisation und unseres Compliance-Management-Systems. Er wird dabei von der Einheit „Corporate Compliance“ sowie von weltweit mehr als 100 Compliance-Beauftragten in den Regionen und Ländern sowie den Unternehmensbereichen, Serviceeinheiten und im Corporate Center unterstützt. Global und regional sind sogenannte Compliance-Committees etabliert, in denen wesentliche Compliance-Themen regelmäßig beraten werden. Die Compliance-Organisation informiert den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich über den Status sowie wesentliche Entwicklungen des Compliance-Programms. Bei wichtigen Ereignissen wird der Prüfungsausschuss durch den Vorstand umgehend unterrichtet.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden bei Zweifeln aktiv und frühzeitig Rat einholen. Dafür stehen die Vorgesetzten, Fachstellen wie beispielsweise die Rechtsabteilung sowie die Compliance-Beauftragten des Unternehmens zur Verfügung. Auch die interne Plattform und zugehörige App erleichtern den Zugang zu Beratung durch direkte Kontaktaufnahmemöglichkeiten. Zudem können sich unsere Mitarbeitenden – auch anonym – an unsere Compliance-Hotline wenden, um mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Ein unabhängiges externes Unternehmen wurde mit der Verwaltung dieser globalen Hotline beauftragt, so dass die Erfassung und Bearbeitung gemeldeter Fälle weltweit systematisch in einem einheitlichen System erfolgt. Zentrale Anlaufstelle ist eine Webseite, die alle Mitarbeitenden weltweit in ihrer jeweiligen Landessprache über die Hotline und den Beschwerdeweg informiert. Zusätzlich zu den lokal zur Verfügung stehenden Telefonnummern ermöglicht die Webseite auch eine Online-Kontaktaufnahme, entweder über den PC oder per Smartphone. Die Webseite steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Jedes Anliegen wird nach bestimmten Kriterien erfasst, sachgerecht gemäß den intern festgelegten Abläufen untersucht und in möglichst kurzer Zeit beantwortet. Das Ergebnis der Untersuchung sowie mögliche ergriffene Maßnahmen werden

entsprechend dokumentiert und fließen in die interne Berichterstattung ein.

Im Jahr 2023 gingen über unsere externen Hotlines 643 Meldungen ein (2022: 453). Zu der vermehrten Nutzung unserer Hotline haben etwa unsere aktualisierten Schulungsmaterialien sowie die Möglichkeit der Online-Kontaktaufnahme beigetragen. Die Hinweise bezogen sich auf alle Kategorien unseres Verhaltenskodex einschließlich Respekt am Arbeitsplatz, Korruption, Umgang mit Firmeneigentum oder Themen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit, Sicherheit (EHS). Alle uns bekannt gewordenen Fälle, bei denen ein Verdacht auf Fehlverhalten bestand, haben wir eingehend untersucht und falls erforderlich fallspezifisch Gegenmaßnahmen ergriffen. Dazu gehörten beispielsweise verbesserte Kontrollmechanismen, zusätzliche Informations- und Schulungsmaßnahmen, Präzisierung und Ergänzung entsprechender interner Regelungen und gegebenenfalls auch disziplinarische Maßnahmen. Meist handelte es sich bei begründeten Fällen um Verstöße gegen unsere Prinzipien zu Respekt am Arbeitsplatz sowie persönliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Schutz von Firmeneigentum oder unangemessenem Umgang mit Interessenkonflikten. In solchen Einzelfällen haben wir, unternehmensintern nach einheitlichen Maßstäben, disziplinarische Maßnahmen ergriffen und bei hinreichenden Erfolgsaussichten auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Im Jahr 2023 führten Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex in insgesamt 48 Fällen (2022: 34) zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies betraf unterschiedlichste Mitarbeitendengruppen einschließlich Führungskräften.

Die **Einheit „Corporate Audit“** von BASF überprüft, ob die Compliance-Grundsätze eingehalten werden. Dabei werden alle Themenfelder möglicher Verstöße abgedeckt. Es wird geprüft, ob die Mitarbeitenden die vorgegebenen Regeln einhalten und ob die etablierten Prozesse, Arbeitsabläufe und Kontrollen angemessen und ausreichend sind, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße von vornherein auszuschließen. Im Jahr 2023 wurden gruppenweit 64 solcher Prüfungen durchgeführt (2022: 47). Auch unser Compliance-Management-System selbst wird in regelmäßigen Abständen durch die Einheit „Corporate Audit“ auditiert, zuletzt

im Dezember 2022. Insgesamt sprechen die Ergebnisse der Prüfungen für die Effektivität des Compliance-Management-Systems. Aufbauend auf unserer im September 2022 intern bereitgestellten Richtlinie „Compliance Management System“ (CMS) haben wir 2023 weitere ergänzende Vorgaben vorgesehen, um die Prinzipien, Kernprozesse und Rollen in unserem System dediziert zu beschreiben. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Compliance-Tätigkeit liegt darin, auf die sich verschärfenden gesetzlichen Regelungen, wie beispielsweise beim Datenschutz oder dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (siehe Seite 156), aufmerksam zu machen und unsere unternehmensinternen Systeme entsprechend weiterzuentwickeln.

Auf der Grundlage unserer **globalen Richtlinie „Due Diligence bei Geschäftspartnern“** überprüfen wir unsere Geschäftspartner im Vertriebsbereich mittels einer Checkliste, eines Fragebogens sowie einer internetbasierten Auswertung auf mögliche Compliance-Risiken. Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert. Ist ein Geschäftspartner nicht bereit, den Fragebogen zu beantworten, kommt die Geschäftsbeziehung nicht zustande. Für unsere Lieferanten gilt ein eigener globaler Verhaltenskodex, der unter anderem die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards umfasst. Zudem prüfen wir im Rahmen unserer Handelskontrollprozesse, inwieweit Personen, Firmen oder Organisationen aufgrund verdächtiger oder illegaler Aktivitäten auf Sanktionslisten geführt sind und ob Geschäftsprozesse mit Geschäftspartnern aus oder in Ländern bestehen, die unter ein Embargo fallen. Ein Fokus unserer Aktivität im Jahr 2023 lag auf der kontinuierlichen Überwachung und Implementierung der sich angesichts des Kriegs in der Ukraine dynamisch entwickelnden sanktionsrechtlichen Anforderungen.

Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Richtlinien und Prozesse im Sinne dieser Leitprinzipien weiterzuentwickeln. So gibt es eine eigene gruppenweit gültige **Richtlinie zur Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards**. Auch außerhalb unseres Unternehmens setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Wir

sind Gründungsmitglied des UN Global Compact. Als Mitglied bei „Transparency International Deutschland“ sowie der „Partnering Against Corruption Initiative“ des World Economic Forum begleiten wir die Umsetzung der Zielsetzungen dieser Organisationen.

Unser Anspruch ist es, einheitlich hohe Standards und Integrität bei steuerrelevanten Angelegenheiten analog der Verankerung im BASF-Verhaltenskodex und in den Unternehmenswerten einzuhalten. Um zur Erreichung der UN-SDGs beizutragen und um unserem Anspruch, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert zu schaffen, gerecht zu werden, tragen wir entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung und unseren Unternehmenswerten zur öffentlichen Finanzierung bei. Wir haben im Jahr 2020 die BASF-Steuerprinzipien entwickelt und veröffentlicht, die für alle Konzerngesellschaften verbindlich sind.

 Mehr zum Verhaltenskodex für Lieferanten und zu Lieferantenbewertungen ab Seite 159

 Mehr zum Verhaltenskodex unter basf.com/verhaltenskodex

Weitere Informationen zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards unter basf.com/menschenrechte

Mehr zu unseren Steuerprinzipien unter basf.com/de/corporategovernance

Organe der Gesellschaft

GRI 2

Vorstand 2023

Dem Vorstand der BASF SE gehörten zum 31. Dezember 2023 sechs Mitglieder an. Am 1. März 2023 folgte Dr. Stephan Kothrade auf Saori Dubourg, die am 28. Februar 2023 aus dem Vorstand ausschied. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. April 2023 folgte Dr. Dirk Elvermann auf Dr. Hans-Ulrich Engel als Finanzvorstand und Chief Digital Officer.

	Aufgabenbereiche (im Geschäftsjahr 2023)	Erst- bestellung	Ablauf Mandat	Aufsichtsratsmandate im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG	Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien
Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Vorstands Chemiker, 62 Jahre 36 Jahre BASF	Corporate Legal, Compliance & Insurance; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Corporate Human Resources; Corporate Investor Relations; Senior Project Net Zero Accelerator	2006	2024	Mercedes-Benz Group AG ^a (Aufsichtsratsmitglied) Mercedes-Benz AG (Konzerngesellschaft der Mercedes-Benz Group AG) (Aufsichtsratsmitglied)	–
Dr. Dirk Elvermann (seit 27. April 2023) Jurist, 52 Jahre 21 Jahre BASF	Corporate Finance; Corporate Audit; Corporate Taxes & Duties; Global Business Services; Global Digital Services; Global Procurement	2023	2026	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied) ^b	–
Michael Heinz Master of Business Administration (MBA), 59 Jahre 40 Jahre BASF	Agricultural Solutions; Nutrition & Health; Care Chemicals; North America; South America	2011	2026	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied) ^b	–
Dr. Markus Kamieth Chemiker, 53 Jahre 25 Jahre BASF	Catalysts; Coatings; Dispersions & Resins; Performance Chemicals; Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand; Mega Projects Asia	2017	2029	–	–
Dr. Stephan Kothrade (seit 1. März 2023) Chemiker, 56 Jahre 29 Jahre BASF	Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; Europe	2023	2026	–	–
Dr. Melanie Maas-Brunner Chemikerin, 55 Jahre 27 Jahre BASF	Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality; European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; Group Research; BASF Venture Capital	2021	2024	–	BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Saori Dubourg (bis 28. Februar 2023) Diplom-Kauffrau, 52 Jahre 26 Jahre BASF	Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; Europe	2017	2023	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied; bis 28. Februar 2023) ^b	–
Dr. Hans-Ulrich Engel Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (bis 27. April 2023) Jurist, 64 Jahre 35 Jahre BASF	Corporate Finance; Corporate Audit; Corporate Taxes & Duties; Global Business Services; Global Digital Services; Global Procurement	2008	2023	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsvorsitzender) ^b Wintershall AG (Aufsichtsratsvorsitzender; bis 26. Mai 2023) ^b	Nord Stream AG (Mitglied im Aktionärsausschuss)

^a Börsennotiert^b Konzernmandat im Sinne von § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

Vorstand 2024

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat am 20. Dezember 2023 folgende personelle Veränderungen im Vorstand der BASF SE beschlossen: Dr. Markus Kamieth folgt mit Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2024 auf Dr. Martin Brudermüller als Vorstandsvorsitzender. Dr. Katja Scharpwinkel folgt mit Wirkung zum 1. Februar 2024 auf Dr. Melanie Maas-Brunner als Mitglied des Vorstands. Anup Kothari wird mit Wirkung zum 1. März 2024 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

	Aufgabenbereiche (im Geschäftsjahr 2024)	Erst- bestellung	Ablauf Mandat	Aufsichtsratsmandate im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG	Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien
Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Vorstands (bis 25. April 2024) Chemiker, 62 Jahre 36 Jahre BASF	Corporate Legal, Compliance & Insurance; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Corporate Human Resources; Corporate Investor Relations; Senior Project Net Zero Accelerator	2006	2024	Mercedes-Benz Group AG ^a (Aufsichtsratsmitglied) Mercedes-Benz AG (Konzerngesellschaft der Mercedes-Benz Group AG) (Aufsichtsratsmitglied)	Accenture plc ^a (Mitglied des Board of Directors und des Prüfungsausschusses seit 31. Januar 2024)
Dr. Markus Kamieth Vorsitzender des Vorstands (ab 25. April 2024) Chemiker, 53 Jahre 25 Jahre BASF	bis 29. Februar 2024: Catalysts; Coatings; Dispersions & Resins; Performance Chemicals; Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand; Mega Projects Asia	2017	2029	–	–
Dr. Dirk Elvermann Jurist, 52 Jahre 21 Jahre BASF	Corporate Finance; Corporate Audit; Corporate Taxes & Duties; Global Business Services; Global Digital Services; Global Procurement; BASF Venture Capital	2023	2026	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied) ^b	–
Michael Heinz Master of Business Administration (MBA), 59 Jahre 40 Jahre BASF	Agricultural Solutions; Nutrition & Health; Care Chemicals; North America; South America	2011	2026	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied) ^b	–
Anup Kothari (ab 1. März 2024) Chemieingenieur, Master of Business Administration (MBA), 55 Jahre 25 Jahre BASF	Catalysts; Coatings; Dispersions & Resins; Performance Chemicals	2024	2027	–	–
Dr. Stephan Kothrade Chemiker, 56 Jahre 29 Jahre BASF	Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; Europe (bis 31. Januar 2024); Group Research ab 1. März 2024: Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/ New Zealand; Mega Projects Asia	2023	2026	–	–
Dr. Katja Scharpwinkel (seit 1. Februar 2024) Chemikerin, 54 Jahre 13 Jahre BASF	Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality; European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; Europe	2024	2027	BASF Coatings GmbH (Aufsichtsratsmitglied) ^b Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied; seit 17. April 2023) ^b	BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzende des Aufsichtsrats; seit 1. Februar 2024)
Dr. Melanie Maas-Brunner (bis 31. Januar 2024) Chemikerin, 55 Jahre 27 Jahre BASF	Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality; European Site & Verbund Management; Global Engineering Services	2021	2024	–	BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzende des Aufsichtsrats; bis 31. Januar 2024)

^a Börsennotiert

^b Konzernmandat im Sinne von § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Die Amtszeit des Aufsichtsrats hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 begonnen, in der die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden sind. Sie endet gemäß der maßgeblichen zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Satzungsbestimmung mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also der Hauptversammlung am 25. April 2024. In seiner Sitzung am 30. November 2023 hat der BASF Europa Betriebsrat die sechs aktuellen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einstimmig wiedergewählt. Ihre neue Amtszeit beginnt mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2024. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen (Stand: 19. Februar 2024):

	Aufsichtsrats- mitglied seit	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Kurt Bock, Heidelberg *1 Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2018)	18. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ³ (Mitglied, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	–
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer, Stuttgart *1 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG (RBIK) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH	29. April 2022	Robert Bosch GmbH ⁴ (Vorsitzender)	Stadler Rail AG ³ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)
Sinitscha Horvat, Limburgerhof *2 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats von BASF und des BASF Europa Betriebsrats	12. Mai 2017	–	–
Prof. Dr. Thomas Carell, München *1 Professor für Organische Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München	3. Mai 2019	–	–
Dame Alison Carnwath DBE, Exeter/England *1 Senior Advisor Evercore Partners	2. Mai 2014	–	Zurich Insurance Group AG ³ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats) Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Konzerngesellschaft der Zurich Insurance Group AG) ⁴ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats) PACCAR Inc. ³ (independent member of the Board of Directors) Coller Capital Ltd. ⁴ (non-executive member of the Board of Directors) Asda Group Limited ⁴ (non-executive member of the Board of Directors und Vorsitzende des Prüfungsausschusses) EG Group Holdings Limited ⁴ (non-executive member of the Board of Directors und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Liming Chen, Peking/China *1 Vorsitzender des World Economic Forum Greater China	8. Oktober 2020	–	–

* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 197)

1 Aktionärsvertreter

2 Arbeitnehmervertreter

3 Börsennotiert

4 Nicht börsennotiert

Fortsetzung von Seite 207

	Aufsichtsrats- mitglied seit	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Tatjana Diether, Limburgerhof *2 Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und Mitglied des BASF Europa Betriebsrats	4. Mai 2018	–	–
Alessandra Genco, Rom/Italien *1 Finanzvorständin der Leonardo SpA	29. April 2022	–	Elettronica SpA 4 (maßgebliche Beteiligung der Leonardo SpA)
André Matta, Großkarlbach *2 Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und Mitglied des BASF Europa Betriebsrats	29. April 2022	–	–
Natalie Mühlenfeld, Düsseldorf *2 Bezirksleiterin IG BCE Bezirk Düsseldorf	29. April 2022	3M Deutschland GmbH 4 (Mitglied) Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG 4 (stellvertretende Vorsitzende)	–
Michael Vassiliadis, Hannover 2 Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	1. August 2004	Steag GmbH 4 (Mitglied) RAG Aktiengesellschaft 4 (stellvertretender Vorsitzender) Henkel AG & Co. KGaA 3 (Mitglied) Vivawest GmbH 4 (Mitglied)	–
Peter Zaman, Antwerpen/Belgien *2 Stellvertretender Sekretär des Betriebsrats der BASF Antwerpen N.V.	29. April 2022	–	–

* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 197)

1 Aktionärsvertreter
2 Arbeitnehmervertreter
3 Börsennotiert
4 Nicht börsennotiert

Bericht des Aufsichtsrats

GRI 2



Liebe Aktionäre, lieber Aktionär,

die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse war auch im zurückliegenden Jahr in besonderem Maße geprägt durch die Auswirkungen der weltweiten Nachfrageschwäche und die Belastungen der deutschen Standorte der BASF-Gruppe durch international nicht wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise. Gleichzeitig stand die strategische Weiterentwicklung der BASF im Fokus: Investitionen für künftiges profitables Wachstum, vor allem in Asien; weitere messbare Fortschritte auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität; Veränderungen im Portfolio, an erster Stelle die Trennung vom Öl-und-Gasgeschäft; und schließlich Maßnahmen zur differenzierteren Steuerung der verschiedenen Geschäfte. Nicht zuletzt wurden Entscheidungen zur künftigen Besetzung des Vorstands und zu dessen Vorsitzenden getroffen.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung blieb auch im Jahr 2023 deutlich unter den Erwartungen. Die vom Vorstand erarbeiteten Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem der deutschen Standorte wurden intensiv erörtert. Der Aufsichtsrat unterstützt die Maßnahmen zur Anpassung von Produktionsstrukturen

und zur Senkung von Investitionen sowie Personalkosten, die auch durch die steigende Regulierungsdichte der europäischen Chemieindustrie unabwendbar sind. Das Erreichen einer auskömmlichen Kapitalrendite und die Sicherung eines guten Cashflows sind Voraussetzungen, um die strategischen Ziele der BASF zu erreichen.

Der Ressourceneinsatz für Investitionen in künftiges Wachstum und zur weiteren Reduzierung von Treibhausgasen wurde auch vor dem Hintergrund von Marktveränderungen, politischen Unwägbarkeiten und technologischem Wandel erörtert. Auch künftig werden hohe Investitionen für erneuerbare Energien und CO₂-ärmere Produktionsverfahren notwendig sein. Der vom Vorstand verfolgte Weg einer Vorreiterrolle bei der Umstellung des BASF-Verbundes und bei der Unterstützung der Kunden zur Erreichung ihrer eigenen CO₂-Ziele wird ausdrücklich unterstützt.

Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mehrfach und intensiv mit der Zukunft des Explorations- und Produktionsgeschäfts der Wintershall Dea AG befasst. Mit dem Einbringen in die Harbour Energy plc wird das Ziel einer schrittweisen und vor allem werthaltigen Trennung vom Öl-und-Gasgeschäft erreicht werden. Die rechtliche Trennung der in Russland enteigneten Aktivitäten erfolgt derzeit. Für die verbleibenden Aktivitäten im Gastransport werden ebenfalls Lösungen erarbeitet.

Der Aufsichtsrat misst einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er erfüllt alle gesetzlichen und sonstigen Vorgaben bezüglich seiner Zusammensetzung, Kompetenz und Unabhängigkeit. Der Hauptversammlung schlägt er Tamara Weinert zur Wahl als Nachfolgerin von Dame Alison Carnwath vor, die dem Aufsichtsrat seit 2014 angehört. Alessandra Genco ist als Nachfolgerin von Dame Alison Carnwath für den Vorsitz im Prüfungsausschuss vorgesehen.

Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion drei neue Vorstände bestellt. Sie erfüllen die Anforderungen hinsichtlich nachgewiesener Führungs- und Sachkompetenz und stärken das Team für die erfolgreiche Weiterentwicklung der BASF. Dr. Markus Kamieth wurde als Nachfolger von Dr. Martin Brudermüller zum neuen Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war unverändert intensiv und konstruktiv, geprägt vom gemeinsamen Streben nach den besten Lösungen für die Zukunft der BASF. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für ihren tatkräftigen Einsatz und die gute Führung des Unternehmens in schwierigen Zeiten. Persönlich danke ich Dr. Martin Brudermüller für die langjährige, gute, unkomplizierte und immer lösungsorientierte Zusammenarbeit. Schließlich dankt der Aufsichtsrat den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren außergewöhnlichen Einsatz in einem für alle herausfordernden Jahr.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, beispielsweise über die Geschäftsentwicklung einschließlich der maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen der BASF-Gruppe und ihrer Segmente, über die makroökonomischen Entwicklungen und die wirtschaftliche Situation in den Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit grundsätzlichen Fragen der strategischen Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie Maßnahmen zur Zukunftsgestaltung in Forschung und Entwicklung. Insbesondere die beschleunigte Transformation in Richtung CO₂-Neutralität und die Digitalisierung standen hierbei im Fokus. Das Thema Arbeits- und Anlagensicherheit und Themen der Nachhaltigkeit, der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und der Herausforderungen des Klimawandels für die zukünftige Geschäftsentwicklung von BASF wurden regelmäßig erörtert und mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Intensiv erörtert wurde auch die Weiterentwicklung von Organisation und Prozessen zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von BASF und ihrer einzelnen Geschäfte. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Austausch. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Die

Beschlussfassungen erfolgten in der Regel in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie im Bedarfsfall im schriftlichen Umlaufverfahren.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 fünf Sitzungen abgehalten. Mit Ausnahme einer Sitzung, bei der zwei Mitglieder abwesend waren, haben an den Sitzungen jeweils alle Mitglieder teilgenommen. Die Sitzungen wurden als Präsenzveranstaltungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme durchgeführt. An zwei der fünf Sitzungen hat jeweils ein Aufsichtsratsmitglied im Wege der Videokommunikation teilgenommen. Die von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen jeweils in getrennten Vorbesprechungen, in denen auch Mitglieder des Vorstands anwesend waren, vorbereitet.

Alle Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht zu einzelnen Themen, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten des Vorstands, eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. In jeder Aufsichtsratssitzung war zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bot (Executive Session). Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

 Eine Übersicht über die individualisierte Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse ist abrufbar unter basf.com/aufsichtsrat/sitzungen

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesentlichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte und strategischen Portfoliomaßnahmen, zu wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten, zu Fragen der Nachhaltigkeit, zur Entwicklung des regulatorischen Umfelds, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands sowie zu Innovationsprojekten.

In allen Sitzungen des Jahres 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Fortgang der großen Investitionsvorhaben und laufender Portfolioprojekte beschäftigt, wie beispielsweise dem Aufbau des neuen Verbundstandorts in Südchina und den Optionen für das Öl-und-Gas-Geschäft der Wintershall Dea AG.

Wichtiges Thema aller Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum waren die Auswirkungen der strukturell anhaltend hohen Erdgas- und Strompreise auf die Geschäftstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden sowie auf die BASF-Gruppe in Europa und insbesondere den Verbundstandort Ludwigshafen. Gegenstand der Berichterstattung des Vorstands und der Diskussionen im Aufsichtsrat waren hier insbesondere die Möglichkeiten der künftigen Versorgung der europäischen Standorte der BASF-Gruppe mit erneuerbaren Energien. Daneben wurde auch die Weiterentwicklung der Führungs- und Steuerungssysteme erörtert.

Zu den Sitzungen im Einzelnen: Am 22. Februar 2023 hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlüsse der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022, die zugehörigen Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen sowie den Dividendenvorschlag geprüft und die Jahresabschlüsse gebilligt. Zur Vorbereitung hatte der Wirtschaftsprüfer am Vortag den Ablauf und das Ergebnis der Prüfung ausführlich erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Zudem hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) diskutiert und beschlossen. Weiterhin hat er die Tagesordnung der Hauptversammlung am 27. April 2023 diskutiert sowie die Beschlussvorschläge verabschiedet. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat der Abhaltung der Hauptversammlung 2023 als Präsenzversammlung zu. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die allgemeine Geschäftsentwicklung und die künftige Steuerung der Geschäftsbereiche Agricultural Solutions, Coatings und Battery Materials.

Am 26. April 2023 trat der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der am nächsten Tag stattfindenden Hauptversammlung zusammen. Ferner wurden die Rahmenbedingungen und Trends des Batteriematerialiengeschäfts erörtert sowie über die Umstellung des SAP-Systems für die künftige Geschäftssteuerung diskutiert.

Schwerpunkte der Sitzung am 25. und 26. Juli 2023 waren der Stand der Umsetzung der BASF-Unternehmensstrategie und die Weiterentwicklung der BASF-Gruppe. Wesentliche Einzelthemen waren dabei:

- Wachstumsherausforderung und Wettbewerbsumfeld der BASF-Gruppe,
- strategische Optionen für das weitere Vorgehen mit dem Explorations- und Produktionsgeschäft der Wintershall Dea AG,
- Weiterentwicklung des Batteriematerialiengeschäfts,
- Stand des Aufbaus des Verbundstandorts in Zhanjiang/China,

- Stand des Fahrplans zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und das Projektportfolio zur Erreichung des Ziels einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 % bis 2030 gegenüber 2018,
- Strategie und operative Maßnahmen zur Leistungsverbesserung im Unternehmensbereich Nutrition & Health,
- Konzept für die künftige differenziertere Steuerung der BASF-Gruppe und die daraus folgenden gesellschaftsrechtlichen Konsequenzen.

Die Aufsichtsratssitzung am 25. Oktober 2023 fand in Schanghai/China statt. Ein Schwerpunkt der Sitzung war der Stand der Verhandlungen über den Verkauf des Explorations- und Produktionsgeschäfts der Wintershall Dea AG an die britische Harbour Energy plc. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Vorstands zur Durchführung einer Präsenzhauptversammlung im Jahr 2024 zu. Erörtert wurde auch die mittelfristige Finanzplanung der BASF-Gruppe. Im Anschluss besuchte der Aufsichtsrat unter anderem den im Aufbau befindlichen Verbundstandort Zhanjiang in der südchinesischen Provinz Guangdong und verschaffte sich im Rahmen einer Führung einen detaillierten Überblick über den Baufortschritt und die Planungen für die Inbetriebnahme einiger wichtiger Anlagen im Jahr 2025.

In der Sitzung am 20. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat die operative Planung und die Finanzplanung einschließlich des Investitionsbudgets für das Jahr 2024 diskutiert sowie den Vorstand entsprechend den Vorjahren ermächtigt, in einem festgelegten Rahmen im Jahr 2024 notwendige Finanzierungsmittel zu beschaffen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit der Führungskräfteentwicklung und den Maßnahmen zum Erreichen der Diversitätsziele befasst. Ferner wurden Beschlüsse zur künftigen Besetzung des Vorstands gefasst. Zudem hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Tamara Weinert, President und Chief Executive Officer der Business Area Americas von Outokumpu, als Kandidatin für die Wahl als Anteilseignervertreterin im Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2024 benannt. Tamara Weinert soll Dame Alison Carnwath, die im Jahr 2024 nicht mehr zur Wahl in den BASF-Aufsichtsrat antreten wird, nachfolgen.

Vergütungsthemen und Vorstandsbesetzung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 in mehreren Sitzungen über Fragen der Vergütung des Vorstands beraten und darüber Beschluss gefasst. Zudem standen vier Entscheidungen zur Vorstandsbesetzung an.

In der Sitzung am 22. Februar 2023 hat der Aufsichtsrat basierend auf der Vorbereitung des Personalausschusses die Ziele 2023 für das Short-Term Incentive (STI) und das Long-Term Incentive (LTI) des Vorstands beraten und beschlossen. Außerdem hat der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung des Personalausschusses die Bestellung von Dr. Stephan Kothrade zum Mitglied des Vorstands beschlossen, der auf Saori Dubourg folgte, deren Vertrag mit Wirkung zum 1. März 2023 aufgehoben wurde.

In der Sitzung am 20. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat über die Bestellung eines Nachfolgers für den zum 25. April 2024 aus dem Vorstand ausscheidenden Vorsitzenden des Vorstands Dr. Martin Brudermüller beraten und im Einklang mit der Empfehlung des Personalausschusses Dr. Markus Kamieth mit Wirkung ab dem 25. April 2024 nach Beendigung der Hauptversammlung und bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2029 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Ebenfalls auf Empfehlung des Personalausschusses wurde beschlossen, Dr. Katja Scharpwinkel mit Wirkung zum 1. Februar 2024 als Nachfolgerin von Dr. Melanie Maas-Brunner, die das Unternehmen zum 31. Januar 2024 auf eigenen Wunsch verlassen hat, sowie Anup Kothari mit Wirkung zum 1. März 2024 zu Mitgliedern des Vorstands zu bestellen. Dr. Katja Scharpwinkel wurde außerdem als Arbeitsdirektorin benannt. Die Bestellung von Michael Heinz wurde auf Empfehlung des Personalausschusses um zwei Jahre bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026 verlängert. In der Sitzung am 20. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat ferner auf der Grundlage der Diskussionen und entsprechenden Empfehlung des Personalausschusses die Leistung des Vorstands im Jahr 2023 bewertet und den Performance-Faktor für das Short Term Incentive 2023 festgelegt. Der Aufsichtsrat hat schließlich Anpassungen in den Vergütungssystemen für den Vorstand und Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2024 beraten und beschlossen, diese der Hauptversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

 Mehr zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Vergütungsbericht, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter basf.com/verguetungsbericht öffentlich zugänglich ist.

Ausschüsse

Im Berichtszeitraum hatte der Aufsichtsrat der BASF SE vier Ausschüsse: 1. den Ausschuss für personelle Angelegenheiten des Vorstands und Kreditgewährungen gemäß § 89 Absatz 4 AktG (Personalausschuss), 2. den Prüfungsausschuss, 3. den Nominierungsausschuss und 4. den Strategieausschuss. Die Ausschüsse bereiten

Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Über die Tätigkeit der Ausschüsse und die Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

Einen besonderen Ausschuss für Nachhaltigkeitsfragen hat der Aufsichtsrat nicht eingesetzt. Nachhaltigkeit ist für die BASF-Gruppe von so elementarer Bedeutung, dass dies im Fokus der Arbeit des gesamten Aufsichtsrats steht und intensiv im Plenum erörtert wird. Als wesentliches Querschnittsthema berührt Nachhaltigkeit die gesamte Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und wird deshalb vom Gesamtaufwandsrat vertieft berücksichtigt. Nachhaltigkeitsexpertise ist daher seit langem eine sehr wichtige Anforderung für die Aufsichtsrats-tätigkeit und breit im Aufsichtsrat verankert.

 Zur Besetzung und zu den vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben der Ausschüsse siehe Corporate-Governance-Bericht ab Seite 192

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtszeitraum vier Mal. Alle Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme durchgeführt. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. An einer Sitzung haben zwei Ausschussmitglieder per Videokommunikation teilgenommen. In der Sitzung am 21. Februar 2023 hat der Personalausschuss den Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Dienstvertrags mit und zur Nachfolge von Saori Dubourg vorbereitet. Er beriet die Zielvereinbarung für den Vorstand für das Jahr 2023 (Short Term Incentive) und die Ziele für die langfristige Vergütung für den Vorstand für den Zeitraum 2023 – 2026 (Long Term Incentive). In der Sitzung am 25. Juli 2023 hat sich der Personalausschuss schwerpunktmäßig mit der Führungskräfteentwicklung auf den oberen Führungsebenen von BASF unterhalb des Vorstands und der langfristigen Nachfolgeplanung einschließlich potenzieller Nachfolgekandidaten für den Vorstand befasst. Hauptthema der Sitzung am 17. Oktober 2023 war die Überprüfung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems für den Vorstand. Die Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergütungssystems und deren Angemessenheit wurden im Vorfeld mit einem externen Berater geprüft, dessen Empfehlungen mitberücksichtigt wurden. Außerdem wurde über die Nachfolgeplanung im Vorstand und die Bestellung eines Nachfolgers für den nach Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2024 ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Brudermüller beraten. In der Sitzung am 19. Dezember 2023 beriet der Personalausschuss über die Leistungsbeurteilung für den Vorstand für das Jahr 2023 und über einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems. Außerdem wurden die

Beschlussvorlagen für den Aufsichtsrat zur künftigen Besetzung des Vorstands beraten und verabschiedet.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt. Mit Ausnahme einer Sitzung, bei der ein Mitglied abwesend war, haben an den Sitzungen jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. An zwei Sitzungen hat jeweils ein Ausschussmitglied per Videokommunikation teilgenommen. Dem Prüfungsausschuss sind sämtliche Aufgabengebiete zugewiesen, die in § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG sowie in der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex genannt sind. Als weitere Aufgaben sind dem Prüfungsausschuss die Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von und die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) zugewiesen.

An den Sitzungen im Februar, Juli und Dezember nahm auch der Abschlussprüfer teil. In einem separaten Teil dieser Sitzungen hat der Prüfungsausschuss jeweils mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands beraten (Executive Session). Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht darüber hinaus auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer, insbesondere über den Fortgang der Abschlussprüfung, und berichtet dem Ausschuss hierüber.

In der Sitzung am 21. Februar 2023 hat der Abschlussprüfer seine Berichte über die Prüfungen des Einzel- und des Konzernabschlusses der BASF SE des Geschäftsjahres 2022 einschließlich der zugehörigen Lageberichte ausführlich erläutert und die Ergebnisse seiner Prüfung mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Die Prüfung durch den Ausschuss umfasste auch die nichtfinanziellen Erklärungen der BASF SE und der BASF-Gruppe, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den vom Abschlussprüfer geprüften Vergütungsbericht der BASF SE gemäß § 162 AktG. Zur Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen hatte der Prüfungsausschuss nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats den Abschlussprüfer KPMG zusätzlich beauftragt, diese Erklärungen inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erstellen. KPMG hat über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen aus dieser Prüfung ausführlich berichtet.

In der Sitzung am 26. April 2023 hat sich der Prüfungsausschuss mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung der BASF-Gruppe zum ersten Quartal 2023 und mit dem Risikomanagement sowie dem internen Kontrollsystem, insbesondere

bezogen auf die Finanzbericht- und die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der BASF-Gruppe, befasst.

Schwerpunktt Themen der Sitzung am 25. Juli 2023 waren die Prüfung des Halbjahresfinanzberichts der BASF-Gruppe sowie die Befassung mit dem System und wesentlichen Feststellungen der Internen Revision, über die der Leiter der Konzernrevision berichtete.

In der Sitzung am 25. Juli 2023 hat der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2023 an den von der Hauptversammlung am 27. April 2023 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt und dabei die Vereinbarung über das Prüfungshonorar abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Prüfer wurden die Schwerpunkte und Prüfungsvertiefungen der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt.

Am 20. Oktober 2023 hat der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung der BASF-Gruppe zum dritten Quartal 2023 beraten und sich mit der Nachkontrolle wesentlicher Akquisitionen und Devestitionen befasst. Gegenstand der Sitzung waren außerdem die Berichterstattung zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) sowie die jährliche Selbstevaluierung des Ausschusses zur Effektivität und Effizienz seiner Arbeit.

In der Sitzung am 19. Dezember 2023 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsfelder und bedeutsamsten Einzelsachverhalte berichtet. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss über das interne Kontrollsystem der Rechnungslegung und die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems Bericht erstatten lassen. Ferner hat zum Thema Compliance der Leiter der Einheit „Corporate Compliance“ berichtet. In diesem Zusammenhang hat sich der Prüfungsausschuss mit der Umsetzung des seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes beschäftigt.

In allen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss mit den anstehenden wesentlichen Fragen der Rechnungslegung sowie den Risiken aus drohenden und anhängigen Rechtsstreitigkeiten befasst.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, Kandidatenvorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat

beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal in Form einer Präsenzsitzung. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für die Hauptversammlung 2024. Auf Beschluss der Anteilseignervertreter wurde ein externer Berater zur Unterstützung dieses Prozesses beauftragt. Auf dieser Grundlage hat der Nominierungsausschuss in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 beschlossen, dem Aufsichtsrat Tamara Weinert als Kandidatin für die Wahl als Anteilseignervertreterin im Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2024 vorzuschlagen. Bei den 2024 turnusmäßig anstehenden Wahlen der Anteilseignervertreter stehen bis auf die ausscheidende Dame Alison Carnwath alle Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung.

 Zu den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie zum Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat siehe Corporate-Governance-Bericht auf Seite 196

Der zur Beratung strategischer Optionen zur Weiterentwicklung der BASF-Gruppe eingerichtete **Strategieausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 4. Oktober 2023 mit dem Verkauf des Explorations- und Produktionsgeschäfts der Wintershall Dea AG an Harbour Energy plc befasst. Dazu wurde der Ausschuss vom Vorstandsvorsitzenden und vom Finanzvorstand umfassend über den Stand der Verhandlungen informiert und stimmte dem weiteren Vorgehen zu.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung


Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2023 intensiv mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) befasst.

Im Einklang mit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Leitsätzen für den Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Jahr 2023 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht.

Für neue Aufsichtsratsmitglieder stehen spezielle Informationsveranstaltungen zur Verfügung, um sie mit den Grundlagen der Corporate Governance bei BASF, der Organisation und den internen Strukturen der BASF-Gruppe sowie der Zusammensetzung ihrer Geschäfte und deren Strategien vertraut zu machen („Onboarding“).

Auch darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Fortbildung für die Aufsichtsrats-tätigkeit, sei es durch externe Angebote, wie etwa themenspezifische Seminare, oder durch interne Informationsangebote, wie zum Beispiel Standort- und Anlagenbesuche, um sich einen Einblick in das Portfolio und die Produktions- und Fertigungsmethoden zu verschaffen.

In der Sitzung am 20. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG beschlossen. BASF entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022. Über die Corporate Governance bei BASF wird im Corporate-Governance-Bericht der BASF-Gruppe ausführlich berichtet.

 Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf Seite 217 wiedergegeben und ist abrufbar unter basf.com/de/corporategovernance

Unabhängigkeit und Effizienzprüfung

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder legt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die als Teil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergänzend festgelegten Kriterien für die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zugrunde. Die Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit sind im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 197 dargestellt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auf Grundlage dieser Kriterien zum Ende des Jahres 2023 alle sechs Anteilseignervertreter und fünf der sechs Arbeitnehmervertreter, insgesamt also elf von zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats, als unabhängig einzustufen. Grund für die formale Einstufung des Arbeitnehmervertreter Michael Vassiliadis als nicht unabhängig ist die Dauer seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, die zwölf Jahre übersteigt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinerlei Hinweise für eine nicht vollständig unabhängige Ausübung des Aufsichtsratsmandats. Soweit Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit BASF stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser Geschäfte ist nicht wesentlich und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende zuletzt im vierten Quartal 2022 auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine schriftliche Befragung aller Auf-

sichtsratsmitglieder zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsrats Themen durch, ergänzt durch Einzelgespräche. Im Jahr 2023 wurden Einzelgespräche zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Aufsichtsratsvorsitzenden geführt. Diese Gespräche haben bestätigt, dass innerhalb des Aufsichtsrats eine professionelle und von einem hohen Maß an Vertrauen geprägte Zusammenarbeit besteht. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats werden weiterhin als wirksam und effizient angesehen.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2023 eine detaillierte Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Grundlage hierfür war ein allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelter Fragebogen, mit dessen Ergebnissen und Detailanregungen sich der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 20. Oktober 2023 intensiv befasst hat. Wesentliche Fragenkomplexe waren Organisation und Inhalt der Sitzungen, Sitzungsunterlagen und Berichte, Teilnehmende und Diskussionsqualität in den Sitzungen, Berichterstattung an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Prüfungsausschusses, Zugang zu den externen und internen Prüfern, Zusammenarbeit mit dem Management sowie die Angemessenheit der Erfüllung der Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß Satzung und Geschäftsordnung. Auf dieser Grundlage haben die Mitglieder die Arbeit des Prüfungsausschusses als effizient und angemessen eingeschätzt. Grundsätzlicher Verbesserungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Als Anregung aufgegriffen und umgesetzt wird die Behandlung von Sustainable Finance als zusätzliches Thema im Jahr 2024.

Jahres- und Konzernabschluss; Vergütungsbericht

Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2023 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BASF SE und den Abschluss der BASF-Gruppe, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden ergänzenden Bestimmungen erstellt worden ist, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Absatz 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Ablauf und die wesentlichen Fest-

stellungen der Abschlussprüfung sind im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist ab Seite 221 wiedergegeben.

Weitere Informationen zum Abschlussprüfer im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 201

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat KPMG im Auftrag des Aufsichtsrats eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärungen (NFE) der BASF SE und der BASF-Gruppe, die integraler Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sind, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Abschlussprüfer hat zudem den gemäß § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Die Bescheinigung von KPMG über die inhaltliche Prüfung der NFE ist abrufbar unter basf.com/nfe-pruefung-2023

Die Bescheinigung von KPMG über die Prüfung des Vergütungsberichts ist abrufbar unter basf.com/verguetungsbericht

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 20. Februar 2024 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2024 teil und berichtete über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich der im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zudem gab der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat am Vortag der Bilanzsitzung ausführliche Erläuterungen zu den Prüfungsberichten.

Der Prüfungsausschuss hat den Einzel- und den Konzernabschluss der BASF SE, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der im Bestätigungsvermerk genannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2024 ausführlich Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Basis den Jahresabschluss der BASF SE für das Geschäftsjahr 2023, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht 2023 für die BASF-Gruppe und die BASF SE geprüft. Das Ergebnis der Vorprüfung des Prüfungsausschusses und das Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entsprechen vollständig dem Ergebnis der

Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BASF SE und den Konzernabschluss der BASF-Gruppe in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 der BASF SE ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 3,40 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 21. Februar 2024 zudem den gemeinsamen Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG mit dem Vorstand diskutiert und beschlossen.

 Der Vergütungsbericht ist abrufbar unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Jahr 2023 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht verändert. Die Mandate aller derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder laufen bis zum Ende der aktuellen Aufsichtsratsperiode, also bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024. In seiner Sitzung am 30. November 2023 hat der BASF Europa Betriebsrat die sechs aktuellen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einstimmig wiedergewählt. Ihre neue Amtszeit beginnt mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2024 und endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028.

Mit der jetzigen Besetzung werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts vollständig erfüllt. Dies gilt auch für die Expertise zu den für BASF bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen.

Ludwigshafen, den 21. Februar 2024

Der Aufsichtsrat



Dr. Kurt Bock
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Entsprechenserklärung 2023 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

Den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 wird entsprochen und wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2022 entsprochen.

Ludwigshafen, im Dezember 2023

Der Aufsichtsrat
der BASF SE

Der Vorstand
der BASF SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der BASF SE und der BASF-Gruppe gemäß §§ 289f und 315d HGB besteht aus den Kapiteln Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats (mit Ausnahme der Angaben gemäß § 315a HGB), Compliance und Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, des Abschnitts Corporate Governance und ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB hat der Abschlussprüfer geprüft, dass die Angaben nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 2 HGB gemacht wurden.